

## *Die Feckerhilbi in Gersau*

1433 wurde Gersau direkt dem Schutz des Kaisers Sigismund unterstellt und erhielt damit die kaiserliche Anerkennung als reichsunmittelbare Gemeinde und Freistaat mit eigener Rechtshoheit. Als freie Republik Gersau hatte der Freistaat über die Wirren der helvetischen Zeit hinaus Bestand, bis er 1817 durch Beschluss der eidgenössischen Tagsatzung dem Kanton Schwyz unterstellt wurde. Die Kuriosität der Kleinstrepublik Gersau weckte auch das Interesse der Touristen. Um 1790 schrieb die französische Reisende Madame de Gauthier über Gersau: «On croira facilement que son gouvernement est démocratique: c'est la miniature de celui de Schwitz.» Mit der Dampfschiffahrt und der 1861-67 erstellten Fahrstrasse nach Brunnen begann auch in Gersau ein bescheidener Fremdenverkehr. 1875 zählte der Kurort rund 30 Hotels, Restaurants und Pensionen.

Anders als man vielleicht erwarten könnte, nahm die Republik Gersau ihre Rechtsfreiheit nicht zum Anlass für eine liberalere Interpretation der gängigen Rechte. Heimatlosen und Fahrenden gegenüber verhielt sie sich nicht anders als die übrigen Schweizer Orte und verbot ihnen grundsätzlich das Betreten ihres Gebiets – ausser an drei Tagen während der Feckerhilbi, an der Fahrende und Einheimische miteinander feierten. Gersau war mit dieser rigiden Haltung gegenüber den Fahrenden nicht allein: Mit der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten schritten im 18. und 19. Jahrhundert die Gemeinden und Städte in der ganzen Schweiz zu einem härteren Vorgehen gegen Heimatlose und Vaganten. Wer nicht über ein schriftlich verbrieftes Heimatrecht verfügte, wurde in sogenannten Betteljagden gesucht und ausgeschafft. Dies traf vor allem Korbflechter, Besenbinder, Kesselflicker oder Schleifer, deren Familien bereits seit Generationen nicht mehr sesshaft und oft im ganzen Schweizer Mittelland unterwegs waren. Der Volksmund nannte sie eher despektierlich Zigeuner oder Fecker. Bis 1811 trafen sich die Fahrenden regelmässig am Tag vor und nach dem Kirchweihsonntag in Gersau zu einer Feckerhilbi, wo musiziert und getanzt, aber auch Erfahrungen ausgetauscht wurden. «Nach beendetem Umzug kehrten sie [die Fahrenden] wieder in ihre Schlupfwinkel zurück, und in den Scheunen wurde munter getanzt. Die ältern Männer zogen sich in einen Gaden zurück, um die Angelegenheiten der wandernden Republik zu beratschlagen.» Ob dies wirklich im geordneten Rahmen eines Landtags der Fahrenden-Republik geschah, wie dies der Waldstätter Bote am 22. Juni 1830 suggerierte, bleibt unklar. Fahrende gehörten nicht nur in Gersau zum Bild der traditionellen Jahrmärkte und Kirchweihfeste, sei dies als Musikantinnen, Akrobaten, Tierdompteure, Kunstreiter oder Karussellbetreiber. In den bäuerlichen Gebieten hatten die Kirchweihfeste nebst den Sennen- und Äplerhilbinen den Charakter eines Erntedankfestes, das in jedem Dorf als willkommene Abwechslung zum bäuerlichen Alltag auf vielfältige und bunte Art gefeiert wurde. Die Tatsache, dass in jedem Dorf die Kirchweih an einem anderen Sonntag gefeiert wurde und so ein regelrechter Kilbi-Tourismus entstand, führte im Kanton Schwyz Ende des 18. Jahrhunderts zum Beschluss, den offiziellen Kilbi-Termin auf den zweiten Sonntag im Oktober festzulegen. Heute feiert die Mehrheit der Schwyzer Dörfer ihre Kilbi wieder ohne Terminzwang.

Nachdem sie bereits 1811 wegen eines Streits mit Todesfolge in die Kritik geraten war, wurde die Gersauer Feckerhilbi 1848 definitiv verboten. Erst 1983 erlebte sie aus Anlass des 650-Jahr-Jubiläums der freien Republik Gersau und mit dem Revival der Jenischen-Kultur ein Comeback. In den Nachkriegsjahren begegnete die sesshafte Bevölkerung den Fahrenden nämlich höchst ambivalent. Während das Jugendhilfswerk «Kinder der Landstrasse» die Familien der Fahrenden auseinanderriss und ihre Kinder fremdplatzierte, übte ihre Lebensweise eine Faszination von Freiheit und Unbeschwertheit aus, die auch im Hauptort Schwyz ab 1947

zur Veranstaltung von Fecker-Chilbinen führte, an denen die sesshafte Bevölkerung während der Fasnachtszeit für einige Stunden den (vermeintlichen) Traum von Freiheit ausleben konnte. Heute leben in der Schweiz noch rund 35'000 Personen mit jenischer Herkunft, wovon nur noch ungefähr 10 Prozent eine fahrende Lebensweise pflegen. Ihre Fecker-Chilbi findet seit 1989 nicht mehr in Gersau, sondern an wechselnden Orten in der Schweiz statt.

#### Literatur:

- Thomas Meier, Rolf Wolfensberger: «Heimat doch keine». Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16. – 19. Jahrhundert). Zürich 1998.
- Venanz Nobel. Feckerchilbi in Gersau. In: Franziska Schläpfer: Innerschweiz fürs Handgepäck. Rund um den Vierwaldstättersee. Zürich 2011. S. 152-158.
- Peter Scheidegger: Fecker-Treffen Schwyz. Schwyz 1988.
- Hans Steinegger: Volkskultur. Bräuche, Feste und Traditionen. In: Geschichte des Kantons Schwyz, Band 6, Zürich 2012, S. 163.

**Autorin: Erika Flückiger Strebel, 2015**

© Albert Koechlin Stiftung, Luzern